

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäfte 16.05.3 15-6,

16.05.3 15-8, 16.05.3 15-9, 16.05.3 16-2, 16.05.3 16-3 Stadtratsbeschluss vom 21. September 2016

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:

(Referent: Stadträtin Susanne Sieber)

Die Frist zur Berichterstattung und Antragsstellung der Postulate "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon", "Spangenverbindung bei negativem ENHK-Entscheid", "Machbarkeit Einführung eines Einbahnverkehrs für Bahnhof- und Spitalstrasse: Verkehrsmanagement mit vorhandenem Strassenmaterial", "Verbindung Schellerstrasse - Bertschikerstrasse" wird um sechs Monate, bis zum 25. April 2017, erstreckt.

Bericht

Ausgangslage

Seit Entgegennahme des Postulates der SP/AW-Fraktion "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" vom 17. August 2015 sind mehrere den Privatverkehr betreffende Postulate und Motionen von der FDP und der Fraktion SVP/EDU eingereicht worden, die alle inhaltlich in dieselbe Richtung zielen:

- Postulat "Machbarkeit Einführung eines Einbahnverkehrs für Bahnhof- und Spitalstrasse: Verkehrsmanagement mit vorhandenem Strassenmaterial" (6. September 2015, FDP)
- Motion "Spangenverbindung bei negativem ENHK-Entscheid" (11. Oktober 2015, SVP/EDU, Umwandlung in Postulat)
- Motion "Verbindung Schellerstrasse - Bertschikerstrasse" (SVP/EDU, 11. Oktober 2015, Umwandlung in Postulat)
- Postulat "Verbesserung Verkehr in Wetzikon" (SVP/EDU, 11. Oktober 2015)

Alle parlamentarischen Vorstösse weisen kausale Zusammenhänge auf, weshalb eine integrale Betrachtung Sinn macht. Der Stadtrat kam zum Schluss, alle diese Begehren im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzeptes für Wetzikon gemeinsam zu prüfen.

In seinem Beschluss vom 16. Dezember 2015 beantragte der Stadtrat deshalb, die Frist der für die Behandlung der eingegangenen parlamentarischen Vorstösse zu Verkehrsthemen auf den Zeitpunkt der Überweisung der Motion bez. des Postulats "Spangenverbindung bei negativem ENHK-Entscheid" festzulegen.

Der Grosse Gemeinderat hat dem Stadtrat am 25. Januar 2016 das Postulat "Spangenverbindung bei negativem ENHK-Entscheid" zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 43 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 44 Abs. 4 GeschO GGR

hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Die Frist läuft demnach bis am 25. Oktober 2016 und gilt für alle oben aufgeführten parlamentarischen Vorstösse. Auf begründetes Gesuch hin kann der Grosse Gemeinderat gemäss Art. 44 Abs. 4 GeschO GGR die Frist um drei bis sechs Monate erstrecken.

Stand der Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes

Die Entwicklung eines Gesamtverkehrskonzeptes hat zum Ziel, eine politische Einigung über die Stossrichtung der verkehrlichen Entwicklung Wetzikons zu erlangen. Für eine breit abgestützte Lösung ist aber die Einbindung verschiedener relevanter Akteure aus Politik und Kanton zentral.

Die Firma Ernst Basler + Partner wurde beauftragt, in einem partizipativen Prozess (Runder Tisch) Entwicklungsmöglichkeiten des Verkehrs in Wetzikon zu erarbeiten. Bei einem Vorbereitungstreffen am 19. April 2016 konnten je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Parteien ihre Interessen und Anliegen kundtun. Auf Basis dieser Ergebnisse und unter Einbezug der oben genannten Vorstösse entwickelte Ernst Basler + Partner fünf Entwicklungsmöglichkeiten. Am Runden Tisch vom 30. Juni 2016 wurden diese vorgestellt und von Vertretern des Kantons und der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) aus ihrer Sicht beurteilt. Der Stadtrat wird nun das weitere Vorgehen beraten.

Erwägungen des Stadtrats

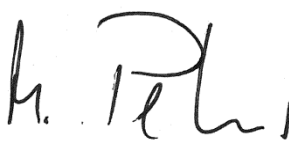
Die Grundlagenerarbeitung für das Gesamtverkehrskonzept wurde mit Einbindung zentraler Akteure aus Politik, Kanton und VZO gestaltet. Primäres Ziel dabei war, eine fachlich fundierte Grundlage zu entwickeln, die aber auch politische Anliegen integriert und mit der vom Kanton eingeschlagenen Richtung der Verkehrsentwicklung korrespondiert. Nach der Richtungsentscheid des Stadtrates und einer Kreditsprechung durch das Parlament wird die politische Grundlage geschaffen sein, um die Vorstösse im Sinne einer integralen Betrachtung des Gesamtverkehrs in Wetzikon zu beantworten.

In Anbetracht dieses noch nicht abgeschlossenen Prozesses erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, die nach der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vorgesehene Fristverlängerung rechtzeitig in Anspruch zu nehmen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 23.09.2016